

BESCHLUSSVORLAGE NR.**58-2025**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Schierau	22.05.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	0	4	0
Ortschaftsrat Thurland	26.05.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	0	0	0
Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt)	27.05.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	0	0	0
Ortschaftsrat Marke	02.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	0	0	0
Ortschaftsrat Altjeßnitz	03.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Retzau	03.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	0	4	0
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	04.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	3	0	0
Ortschaftsrat Raguhn	16.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	0
Ausschuss Soziales	24.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	0	3	0
Stadtrat	25.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung)

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Am 13.12.2024 wurde durch den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz die 3. Änderung der Friedhofssatzung für die Stadt Raguhn-Jeßnitz beschlossen.

Das Friedhofskonzept wurde abschließend erarbeitet und steht nun zur Beschlussfassung für die Ortschaften und Ausschüsse zur Verfügung. Im Zuge der Beschlussfassung hierzu sind einige Änderungen der Friedhofssatzung nötig, die in der 4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz eingearbeitet worden sind. Vorschläge zur Kostenoptimierung wurden verwaltungsseitig für die Friedhöfe gemacht, soweit dies umsetzbar ist. So wurde der Paragraph 4 Schließung und Entwidmung detaillierter aufgenommen und erläutert. Im Zuge der Kostenoptimierung der Friedhöfe wird vorgeschlagen, fünf Friedhöfe und acht Trauerhallen zu schließen. Dies wurde auch unter Paragraph 29 Abs. 3 Feierhalle erwähnt. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch, wonach eine Trauerhalle auf jedem Friedhof vorhanden sein muss.

In diesem Jahr wurde der Ablageplatz der Doppelwiesenurnengrabanlage des Friedhofes Priorau vom Bauhof neu errichtet. Alle Wiesengrabanlagen verfügen nun über einen Ablageplatz. Die Stadtverwaltung empfiehlt die Änderung des § 19 Absatz 6 und 7 Doppelwiesenurnengräber der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, wonach das Ablegen von Grabschmuck, Blumen, Pflanzen u. a. auf der Grundplatte der Stele und den sog. „Gruftplatten“ wieder rückgängig gemacht werden sollte. Gerade in Bezug darauf, dass die Totenruhe nicht gestört werden soll, dürfen die Wiesengrabanlagen nicht betreten werden. Hinzu kommt natürlich ein höherer Pflegebedarf des Rasens, welcher von den Bauhofmitarbeitern zusätzlich zu bewerkstelligen ist. Dies betrifft das Sähen und u. a. bei der Durchführung der Grasmahd darauf zu achten, den Grabschmuck usw. nicht zu zerstören, weil er über die Platte hinausragt.

Nach erfolgter Beschlussfassung im Stadtrat wird die Friedhofssatzung der Stadt

Raguhn-Jeßnitz auf deren Homepage veröffentlicht.

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA)

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
--------------------------	------------------------	---------------

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat beschließt die Friedhofssatzung (4. Änderung) für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 5

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 58-2025

Nachfolgend aufgeführt werden die Ergebnisse aus den Sitzungen der Ortschaften, soweit diese bereits vorliegen. Die Anmerkungen der Verwaltung sind in **grüner Schriftfarbe** dargestellt.

Ortschaftsrat Schierau am 22.05.2025

TOP 9 - Anhörung Ortschaft Schierau zur Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung)

Der Ortschaftsrat Schierau **lehnt** die AV 58-2025 zur Friedhofssatzung **einstimmig ab (4 Nein-Stimmen)**.

Ortschaftsrat Thurland am 26.05.2025

TOP 9 - Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung) (AV 58-2025)

Die 4. Änderungssatzung 58-2025 wird **abgelehnt**.

Ortschaftsrat Thurland am 26.05.2025

Prüfauftrag aus AV 7-2025 (Friedhofskonzept): Ist es möglich, die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes über einen Verein zu organisieren? Der Nutzungsvertrag würde entsprechend unterzeichnet werden? 4 Ja-Stimmen
Verwaltung: Anfrage an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fachdienst Ordnungsrecht) gestellt mit E-Mail am 02.06.2025.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies nicht möglich sein wird. Das (bedarfsgerechte) Bereitstellen von öffentlichen Einrichtungen, zu denen Friedhöfe zählen, ist eine hoheitliche (Pflicht-)Aufgabe der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die Verantwortung zur Bewirtschaftung und Unterhaltung kann daher nicht auf einen Verein übertragen werden. Die abschließende Beantwortung durch den Landkreis bleibt aber abzuwarten.

- Antrag auf **Zurückstellung** bis der Prüfauftrag geklärt ist => **4 Ja-Stimmen**

TOP 9 - Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung) (AV 58-2025)

- Antrag auf Änderung siehe TOP 8
Antrag auf **Zurückstellung** bis Prüfungsauftrag geklärt ist => **4 Ja-Stimmen**

Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt) am 27.05.2025

TOP 8 - Anhörung Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) zur Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung)

Der Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt) **stimmte** über die AV 58-2025 zur Friedhofssatzung **nicht ab (einstimmig abgelehnt/ Mitglieder: 9)**.

Ortschaftsrat Marke am 02.06.2025

TOP 8 - Anhörung Ortschaft Marke zur Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung)

Der Ortschaftsrat Marke **stellt** die AV 58-2025 ohne Anmerkungen **zurück**.

Ortschaftsrat Altjeßnitz am 03.06.2025

TOP 8 - Anhörung Ortschaft Altjeßnitz zur Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung)

Der Ortschaftsrat Altjeßnitz **stimmt** der AV 58-2025 zur Friedhofssatzung **einstimmig zu** (4 Mitglieder).

Ortschaftsrat Retzau am 03.06.2025

TOP 7 - Anhörung Ortschaft Retzau zur Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung)

Der Ortschaftsrat Retzau **lehnt** die AV 58-2025 zur Friedhofssatzung **einstimmig ab (Mitglieder: 4)**.

Ortschaftsrat Tornau vor der Heide am 04.06.2025

TOP 8 - Anhörung Ortschaft Tornau vor der Heide zur Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung)

Der Ortschaftsrat Tornau vor der Heide **stimmt** der Friedhofssatzung mit den Änderungen von **TOP 7 (Friedhofskonzept) zu (3 Ja-Stimmen)**:

1. Friedhof Lingenau - Verkleinerung des Friedhofes
2. Friedhof Hoyersdorf - Verkleinerung des Friedhofes
3. Friedhof Tornau v. d. H. - Verkleinerung des Friedhofes.

Ortschaftsrat Raguhn vom 16.06.2025

TOP 8 - Anhörung Ortschaft Raguhn zur Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung)

Verwaltung: Die Sitzung des Ortschaftsrates Raguhn findet am 16.06.2025 statt. Aufgrund der einzuhaltenen Ladungsfrist wird das Abstimmungsergebnis für die Sitzungen des Sozialausschusses bzw. den Stadtrat nachgereicht.